

# **Aktionsplan Inklusion der Gemeinde Kulpin**

**2026**

## 1. Präambel

Unsere Gemeinde ist verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an und in unserer Dorfgemeinschaft zu ermöglichen. Diese Verpflichtung ergibt sich grundsätzlich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft ist. Sie wird überdies konkret gefasst im schleswig-holsteinischen Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) vom 29.03.2022. Dort heißt es unter § 1 - Ziele des Gesetzes:

*(1) Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.*

*(2) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 und der verfassungsrechtlichen Vorgaben sind Ziele dieses Gesetzes*

- 1. die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vollständig abzubauen und zu verhindern,*
- 2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen,*
- 3. ihre vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten,*
- 4. ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung in Würde und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen,*
- 5. die vollständige und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Rechte durch Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie*
- 6. die Inklusion und die Partizipation zu fördern.*

*Dabei wird den unterschiedlichen Formen von Behinderungen und den damit verbundenen spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Hierzu zählt auch eine angemessene Ansprache des Personenkreises, welche die Menschen und nicht deren Behinderungen in den Vordergrund stellt.*

Mit dem „Aktionsplan Inklusion“ will die Gemeinde Kulpin dieser Verpflichtung Rechnung tragen.

## 2. Ziel des Aktionsplanes

Mit ihrem *Aktionsplan Inklusion* will die Gemeinde Kulpin bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer bewusst gelebten Inklusion kontinuierlich und ambitioniert abbauen.

Der *Aktionsplan Inklusion* bezieht sich allein auf Maßnahmen, die in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Gemeinde liegen. Unsere kommunalen Liegenschaften und Infrastrukturen, Dienstleistungen und Angebote sowie unsere Informationspolitik sollen auf das Ziel der Inklusion hin ausgerichtet werden. Darüber hinaus hoffen wir, dass dieser

Aktionsplan über den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hinaus Wirkung entfaltet, d.h. alle Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert und motiviert, sich gleichermaßen für den Abbau von Barrieren einzusetzen.

Menschen mit Behinderungen sollen an der Umsetzung dieses Aktionsplans konkret beteiligt werden.

### **3. Umsetzung des Aktionsplanes**

Der vorliegende *Aktionsplan Inklusion* ist eine Empfehlung in Form eines konkreten Maßnahmenkataloges. Federführend wird der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Gemeindevertretung notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten.

Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet der Bürgermeister den zuständigen Fachausschüssen und/oder der Gemeindevertretung. Der *Aktionsplan Inklusion* wird jährlich evaluiert und fortgeschrieben. Dabei werden bei Bedarf Menschen mit Behinderungen, der gemeinsame „Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen“ sowie ggf. weitere Fachleute aktiv und beratend beteiligt.

### **4. Zeitlicher Rahmen**

Der „Aktionsplan Inklusion der Gemeinde Kulpin“ soll zunächst für 2 Jahre von der Gemeindevertretung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Er soll zunächst analog zur laufenden Legislaturperiode für den Zeitraum von 2026 - 2028 gelten. Nach der Kommunalwahl 2028 soll er von der neu gewählten Gemeindevertretung beraten, gegebenenfalls angepasst und fortgeschrieben werden.

## **5. Begriffsdefinitionen**

### **5.1 Begriff der Behinderung**

Der vorliegende Aktionsplan Inklusion orientiert sich am Begriff der Behinderung, wie der im Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention definiert ist:

*„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“*

In der überwiegenden Mehrzahl sind dies Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit einer Hilfsbedürftigkeit, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie zu einem kleinen Anteil auch Blinde und Gehörlose.

## **5.2 Begriff der Inklusion**

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an in allen gesellschaftlichen Bereichen selbstbestimmt und gleichberechtigt miteinander leben und allen unabhängig davon, ob sie behindert oder nicht behindert sind, Teilhabe möglich ist. Inklusion ist insofern ein unverzichtbarer Teil unserer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung.

Dementsprechend ist das Ziel, einen ungehinderten, barrierefreien Zugang und eine umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

## **6. Ausgangslage**

Der vorliegende Aktionsplan beruht auf der von der Gemeinde Kulpin gemeinsam mit dem Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen am 18.10.2025 in Kulpin durchgeführten Bürgerwerkstatt „Aktionsplan Inklusion im Amt“, bei der eine grundlegende Aufnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Orte und Angebote des gesellschaftlichen Lebens, der Möglichkeiten politischer Teilhabe und der Mobilität im Ort durchgeführt wurde.

Nach Auskunft des Landesamtes für soziale Dienste leben in Kulpin derzeit (Stand: Dezember 2025) 43 Menschen mit Behinderungen, darunter 30 mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20-40 sowie 13 Schwerbehinderte mit einem GdB von 50. Die Gesamtzahl entspricht einem Anteil von gut 20 Prozent der Einwohner, wobei die Gruppe der Gehbehinderten mit fast 5 Prozent den größten Anteil ausmacht. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Belange der Behinderten insgesamt und der Gehbehinderten insbesondere in der Gemeinde stärker zu berücksichtigen.

## **7. Maßnahmen im „Aktionsplan Inklusion“ der Gemeinde Kulpin**

### **7.1 Bauliche Maßnahmen**

#### 7.1.1. Dorfgemeinschaftshaus

- a. Zuwegung: Verbesserung der Beleuchtung
- b. Toiletten: Barrierearme Umgestaltung der bisherigen Herrentoilette
- c. Beseitigung der Absätze vom Saal zur Veranda und von der Veranda zum Außenbereich (mobile Rampen?)

#### 7.1.2. Bushaltestellen

- a. Haltestelle Dorfmitte
  - Verbreiterung des Fußwegs
  - Beseitigung der vorhandenen Schwelle Richtung Straße „Am Teich“
  - Barrierearme Umgestaltung des Schaukastens (Höhe verringern, Schriftgröße der Aushänge nach Möglichkeit vergrößern)
- b. Haltestelle B208 Nord (Richtung Berkenthin)  
Einrichtung einer für Rollatoren und Rollstühle geeigneten planen Pflasterspur in der Unterführung
- c. Haltestelle B208 Süd (Richtung Ratzeburg)  
Errichtung eines gepflasterten Gehwegs von der Dorfstraße aus

#### 7.1.3 Gehwege

Beseitigung von Unebenheiten (Pflastersenkungen) im Gehweg der Dorfstraße (Nordseite, Bereich vor Dorfstr. 19-27)

#### 7.1.4 Spiel- und Bolzplatz

Bau eines befestigten (wassergebundenen oder gepflasterten) Weges vom Eingang zum Spielplatz

### **7.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation**

#### 7.2.1 Dorf-App

Evaluation verschiedener Alternativen zur vorhandenen WhatsApp-Chatgruppe unter den Gesichtspunkten Datensicherheit, Barrierefreiheit, Akzeptanz

#### 7.2.2 Ermittlung weiterer Bedarfe von

- Menschen mit Sehbehinderungen
- Menschen mit Hörbehinderungen
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

## **8. Inkraftsetzung und Gültigkeit**

Dieser Aktionsplan ist mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kulpin vom 15.4.2026 in Kraft getreten. Er ist gültig für den Zeitraum vom 15.4.2026 bis zum 31.12.2028.